



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

15. Juni 2023

Sitzung des Stadtrates 28.06.2023

Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den realisierten Steinschüttungen an der Saale

Vorlagen Nummer: VII/2023/05813

TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wurde innerhalb der Stadtverwaltung eine abschließende Entscheidung getroffen, dass die bis zur gerichtlichen Untersagung der Arbeiten realisierten Steinschüttungen nicht oder teilweise nicht zurückgebaut werden?**

Eine solche abschließende Entscheidung der Verwaltung ist auf Grund der bestehenden Stadtratsbeschlüsse nicht zulässig.

- 2. Wenn ja, welche fachlichen Gründe können dafür benannt werden? Wurden zu den Auswirkungen von eventuellen Rückbauarbeiten fachliche und rechtliche Einschätzungen eingeholt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Beschlusslage ist eine Hochwasserschadensbeseitigung.

Diese wurde mit Beschwerde des Antragstellers BUND und NABU mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 11.07.2022 mit nachfolgendem Beschlusstext vorläufig untersagt:

„Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig verpflichtet, die weitere Durchführung von Maßnahmen in Form von Steinschüttungen an der Saale zu unterlassen, bis die Prüfung der Verträglichkeit des Projekts „Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung“ mit den Natura 2000-Gebieten „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“, „Saale-, Elster-,Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Saale-Elster Aue Südlich Halle“ abgeschlossen ist.“

- 3. Wann soll der Stadtrat in die Entscheidung über einen teilweisen oder kompletten Rückbau über eine Beschlussvorlage einbezogen werden?**

Sobald alle hierfür erforderlichen Grundlagen vorliegen und rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Vertrag mit beauftragtem Unternehmen) geklärt sind.

René Rebenstorf
Beigeordneter